



Leitfaden zur Beschlussfassung: Schulungs- & Bildungsveranstaltungen nach

§ 37 Abs.6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 1 ThürPersVG

- 1. Die Beschlussfassung muss als eigenständiger Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gremiums aufgeführt werden.**
- 2. Zu Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu überprüfen.**
- 3. Einen Beschluss über Teilnahme an einem Seminar und die notwendige Freistellung formulieren.**
- 4. Das Ergebnis der Abstimmung sollte unmittelbar festgehalten werden.**
- 5. Der Beschluss muss klar protokolliert werden, einschließlich der Begründung für die Notwendigkeit aus Sicht des Gremiums.**
- 6. Der Arbeitgeber sollte so früh wie möglich über die Entscheidung informiert werden, zusammen mit allen relevanten Details.**